Der Gemeindedirektor – Hauptstraße 31 - 21729 Freiburg/Elbe

Gemeinde Balje

BEKANNTMACHUNG

Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 6 “Windpark Balje-Hörne Süd“

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bebauungsplan Nr. 6 wurde von der Gemeinde Balje zur Förderung der erneuerbaren Energien aufgestellt und ist am 21.10.1999 in Kraft getreten. Die Windenergieanlagen am Standort sollen nach ca. 25 Jahren unter den nun verändert geltenden Rahmenbedingungen abgebaut und durch neue Anlagen ersetzt werden.

Die Modernisierung der Anlagen am Standort soll unter Anwendung von § 16b (BImSchG) „Repowering von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien“ erfolgen. Aus diesem Grund soll der Bebauungsplan Nr. 6 „Windpark Balje-Hörne Süd“ mit allen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen aufgehoben werden. Der Aufstellungsbeschluss zur Aufhebungssatzung wurde vom Rat der Gemeinde am 05.11.2024 gefasst.

Die Aufhebungssatzung umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 6. Neben der Hauptfläche mit den Windenergieflächen werden auch die Kompensationsflächen mit aufgehoben. Der genaue Geltungsbereich der Aufhebungssatzung ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Der Entwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan liegt nunmehr mit Begründung, Umweltbericht und den wesentlichen bereits vorliegenden, umweltbezogenen Informationen / Stellungnahmen in der Zeit vom

19.05.2025 bis einschließlich 25.06.2025

im Rathaus der Samtgemeinde Nordkehdingen, Zimmer 16, Hauptstraße 31, 21729 Freiburg/Elbe während folgender Zeiten aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von	08:30 Uhr – 12:00 Uhr
Montag und Dienstag von	14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag von	14:00 Uhr – 17:30 Uhr

und nach Vereinbarung. Gleichzeitig können die Planunterlagen auch im Internet unter www.nordkehdingen.de in der Rubrik Rathaus & Bürgerservice / Verwaltung / Bauleitplanung / öffentliche Auslegung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Entwürfen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch per E-Mail an samtgemeinde@nordkehdingen.de übermittelt werden.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsicht mit aus:

Umweltbericht als Teil der Begründung:
Enthalten sind Angaben zu Biotoptypen im Geltungsbereich, Auswirkungen auf die Schutzgüter und Kompensationsmaßnahmen.

Stellungnahme des Landkreis Stade vom 17.02.2025 und der Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 27.01.2025:
In den Stellungnahmen sind Hinweise zu den notwendigen Ausgleichs- und Kompensationsflächen enthalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Gemeinde Balje
Der Gemeindedirektor
Im Auftrag
gez.

Stefan Köller

Der Gemeindedirektor – Hauptstraße 31 - 21729 Freiburg/Elbe

Gemeinde Balje

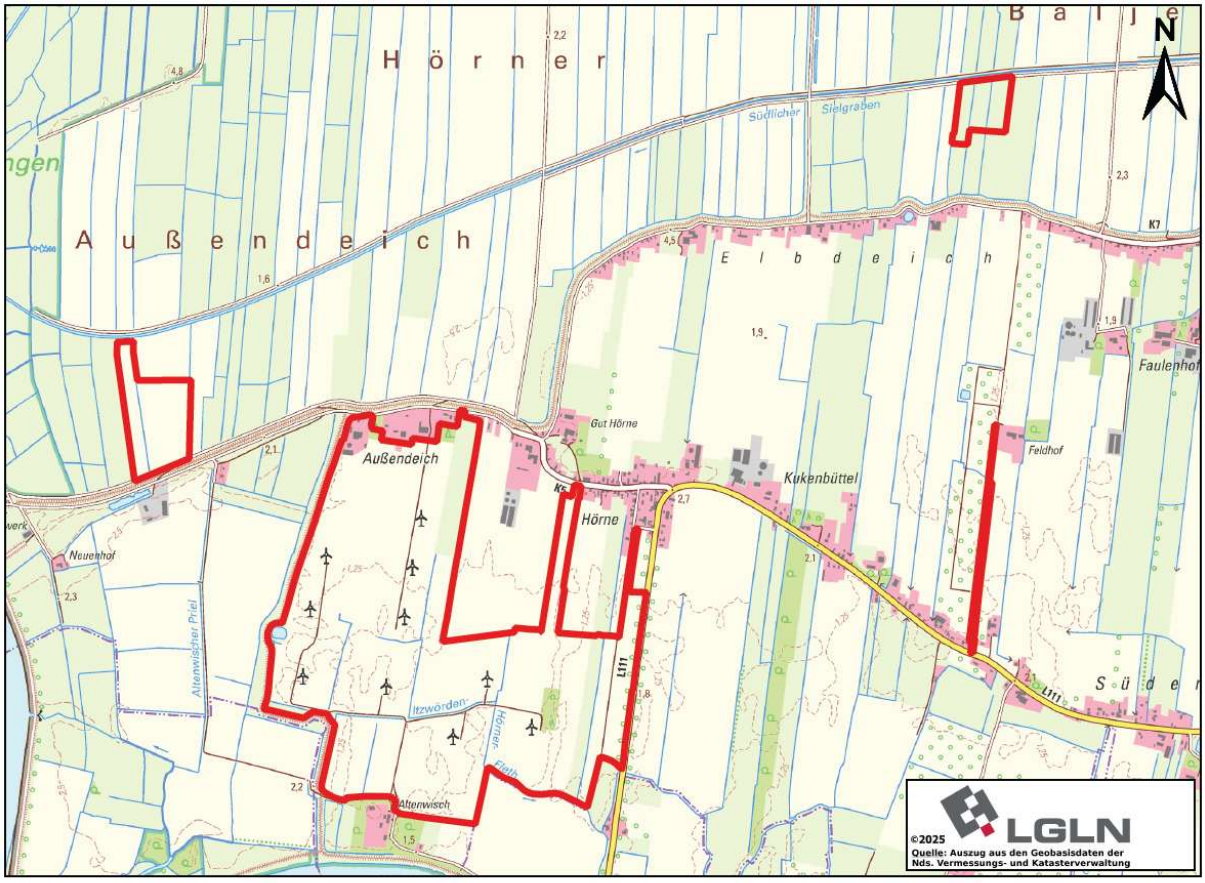

Übersichtsplan M 1:30.000